

Tarifvertragsparteien

Verband der Zeitschriftenverlage Nord e.V.
Katharinenstraße 30/5, 20457 Hamburg

ver.di- Vereinte -Dienstleistungsgewerkschaft - Landesbezirk Nord
Hüxstr. 1, 23552 Lübeck

Fachlicher Geltungsbereich

Für die dem Verband der Zeitschriftenverlage in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. angeschlossenen Zeitschriftenverlage.

Persönlicher Geltungsbereich

Für alle Angestellten die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende.

Nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieses Vertrages gelten leitende Angestellte gemäß § 5 Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes und Journalisten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag gültig ab 27.01.2006

Gehaltstarifvertrag gültig ab 01.05.2021

Gehaltsgruppen

Gruppe 1	Ausschließlich <u>einfache Tätigkeiten</u> , die unmittelbar ausgeführt werden können.
Gruppe 2	Tätigkeiten mit <u>geringfügigen Schwierigkeiten</u> , deren Ausübung <u>praktische Kenntnisse</u> erfordern.
Gruppe 3	Tätigkeiten, die <u>Fachkenntnisse</u> oder entsprechende Erfahrungen erfordern.
Gruppe 4	<u>Schwierigere</u> Tätigkeiten, die <u>Fachkenntnisse</u> erfordern und <u>auf Anweisung</u> ausgeübt werden.
Gruppe 5	<u>Schwierige</u> Tätigkeiten, die <u>Spezialkenntnisse</u> oder <u>besondere Fachkenntnisse</u> erfordern.
Gruppe 6	<u>Qualifizierte Tätigkeiten</u> , die im Rahmen <u>allgemeiner Weisungen selbstständig</u> und verantwortlich ausgeführt werden.
Gruppe 7	<u>Selbstständige</u> Tätigkeiten, die <u>Spezialkenntnisse</u> erfordern und <u>begrenzte Entscheidungsbefugnis</u> beinhalten.

Monatsgehalt gemäß Gehaltstarifvertrag in €

	01.01.2023
Gruppe 1	
bei Eintritt in die Gehaltsgruppe	1.800,00
nach 2-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.103,00
nach 4-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.388,00
nach 6-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.504,00
Gruppe 2	
bei Eintritt in die Gehaltsgruppe	1.860,00
nach 2-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.178,00
nach 4-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.633,00
nach 6-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.764,00
Gruppe 3	
bei Eintritt in die Gehaltsgruppe	1.950,00
nach 2-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.278,00
nach 4-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.758,00
nach 6-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.895,00
Gruppe 4	
bei Eintritt in die Gehaltsgruppe	2.154,00
nach 2-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.490,00
nach 4-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.949,00
nach 6-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	3.097,00
Gruppe 5	
bei Eintritt in die Gehaltsgruppe	2.388,00
nach 2-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	2.758,00
nach 4-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	3.261,00
nach 6-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	3.462,00
Gruppe 6	
bei Eintritt in die Gehaltsgruppe	2.890,00
nach 2-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	3.719,00
nach 4-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	3.907,00
Gruppe 7	
bei Eintritt in die Gehaltsgruppe	3.518,00
nach 2-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	4.425,00
nach 4-jähriger entsprechender beruflicher Tätigkeit	4.644,00

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.01.2022
1. Ausbildungsjahr	960,00
2. Ausbildungsjahr	1.060,00
3. Ausbildungsjahr	1.130,00

Regelarbeitszeit

35,0 h/Woche $\triangleq$ 151,7 h/Monat

Urlaubsdauer (Urlaubstage = 5 Werktage je Kalenderwoche)

30 Werktage

Urlaubsgeld

Angestellte	65% des Monatsgehaltes (Höchstbemessungsgrenze zur Berechnung: 3.247,00 Euro)
Auszubildende	65% der Ausbildungsvergütung, mindestens 322,00 Euro

Jahresleistung

90% des Monatsgehaltes bzw. der Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

keine Regelung

Zulagen

Mehrarbeit	30%
Sonntagsarbeit	120%
gesetzliche Feiertage	150%
Nachtarbeit (20- 6 Uhr)	55%